

1. Änderungssatzung

der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Stadum-Hörup vom 28.07.2009.

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes – WVG – vom 12. Februar 1991 (BGBL. 1, S. 405) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

2. Abschnitt

Verfassung

§ 16
(zu § 53 WVG)
Amtszeit

§ 16 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf 5 Jahre gewählt. Ihre Amtszeit endet erstmals am 31.12.2014. Für die anschließende Amtszeit wird der Vorstand einmalig auf 3 Jahre bis zum 31.12.2017 und für die nachfolgenden Amtszeiten auf 5 Jahre gewählt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Stadum-Hörup tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss:

Stadum, den 14.03.2012



Gert Lorenzen -Verbandsvorsteher-
Wasser- und Bodenverband Stadum-Hörup

Genehmigt:

Husum, den 15.03.2012



i. A. Herr Hirth
Der Landrat des Kreises Nordfriesland
als Aufsichtsbehörde



Ausgefertigt:

Stadum, den 16.03.2012



Gert Lorenzen -Verbandsvorsteher-
Wasser- und Bodenverband Stadum-Hörup

Bekannt gemacht:

Husum, den 27.03.2012



i. A. Herr Hirth
Der Landrat des Kreises Nordfriesland
als Aufsichtsbehörde

